

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Hans-Jürgen Klein (GRÜNE), eingegangen am 01.07.2004

Koexistenz im Futtermittelsektor

Erfahrungen in den USA und in Kanada haben gezeigt, dass Maßnahmen zur Sicherung der Koexistenz von gentechnikfreien Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft und solchen Bewirtschaftungsformen, die gentechnisch veränderte Organismen (GVO) nutzen wollen, rechtzeitig vor Beginn eines großflächigen Anbaus gentechnisch veränderter Nutzpflanzen ergriffen werden müssen. Dem Futtermittelsektor kommt bei Sicherung der Bewirtschaftung ohne GVO eine besondere Rolle zu, da Großexporteure wie die USA und Kanada das Eiweißfuttermittel Soja großflächig in seiner gentechnisch veränderten Variante anbauen. In Niedersachsen gibt es eine Reihe von Bemühungen, um gentechnikfreie Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft zu gewährleisten.

Drei Beispiele sollen diese Bemühungen um Futtermittel ohne GVO belegen:

- Es gibt öffentliche Anfragen von Landwirten nach einer Futtermittellinie ohne GVO bei der Raiffeisenhauptgenossenschaft in Hannover (siehe *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 08./09.05.2004). Zum damaligen Zeitpunkt hatte sich dieser große Anbieter von Futtermitteln und Saatgut noch keine Gedanken über den Aufbau einer solchen Linie gemacht.
- Die große Fleischeinmarke der Handelskette Edeka-Nord „Gutfleisch“, die das Marktsegment gentechnikfreie Lebensmittel sichern und beliefern will, und deren Vertragsproduzenten, die, sofern sie nicht selbst angebautes Futter nutzen, Futtermittel ohne GVO nachfragen (siehe Pressemappe zur Pressekonferenz der Edeka-Nord am 14.07.2003 in Pinneberg, insbesondere „Vertragsgrundlage GVO-freie Produktion zwischen EDEKA Nord und Gutfleisch-Landwirten“).
- Der Fachbeirat Ökologischer Landbau empfiehlt dem Niedersächsischen Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in seiner Stellungnahme vom April 2004 u. a., die Initiative zu einem Runden Tisch der Saatgut- und Futtermittelindustrie in Niedersachsen zu ergreifen, „um innerhalb der Wertschöpfungskette eine Sicherung des Angebotes von Produkten ohne GVO zu ermöglichen“ (siehe: Fachbeirat Ökologischer Landbau, Empfehlung an das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, April 2004).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche administrativen Maßnahmen auf dem Sektor Futtermittel hat sie bereits ergriffen bzw. beabsichtigt sie zu ergreifen, um die gesetzlich verbrieft Koexistenz auch auf dem Futtermittelsektor zu garantieren?
2. Wer überwacht in Niedersachsen nach welchem Konzept die seit dem 18.04.2004 geltenden Regeln (EU-Verordnung 1829/2003) zur Kennzeichnung von Futtermitteln?
3. Wie sind die Landwirte und der Futtermittelhandel in Niedersachsen seitens der Landesregierung über diese Kennzeichnungsvorschriften informiert worden?
4. Wie interpretiert die Landesregierung die Formulierung „zufällige, technisch nicht vermeidbare Verunreinigung mit GVO unter 0,9 %“, nach der Futtermittel als gentechnisch nicht verändert zu kennzeichnen sind?
5. Wie bewertet sie die vom Deutschen Raiffeisenverband in dessen Stellungnahme zum „Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts“ dargelegte Auffassung über den Umgang mit GVO bei Transport und Lagerung, dass eine „Trennung von anderen Produkten nicht notwendig ist, wenn nach Vermischung bzw. Vermengung die entsprechenden Kennzeichnungsvor-

schriften eingehalten werden“? (Vgl. Stellungnahme des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V. (DRV) zum „Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts“ Drucksache 15/3088, 07.06.2004)

6. Wie bewertet sie die Empfehlung des Präsidenten des LAVES, Herrn Dr. Haunhorst, auf dem Futtermittelhandelstag am 25.05.2004, Futtermittel ungeachtet konkreter Messergebnisse als gentechnisch verändert zu kennzeichnen?
7. Hält sie diese Empfehlung mit dem Ziel der Kennzeichnungsregelungen, Transparenz für die Nachfrager herzustellen, für vereinbar?
8. Hält sie ein solches Vorgehen, Futtermittel ungeachtet konkreter Messergebnisse als gentechnisch verändert zu kennzeichnen, mit dem Gebot der Koexistenz unterschiedlicher Bewirtschaftungsformen für vereinbar?
9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die derzeitige Versorgungslage bei Futtermitteln ohne GVO?
10. Ist ihrer Einschätzung nach diese Menge ausreichend, um das Gebot der Koexistenz unter der Maßgabe zu erfüllen, dass 70 % der Landwirte ihre Tiere nicht mit gentechnisch verändertem Futter füttern wollen?
11. Welche Futtermittelfirmen in Niedersachsen bieten ihren Kunden Futter ohne GVO an?
12. Zieht die Landesregierung die Gründung eines Runden Tisches im Sinne der Empfehlung des Fachbeirats Ökologischer Landbau in Erwägung? Wenn ja, an welche Zusammensetzung ist dabei gedacht?

(An die Staatskanzlei übersandt am 07.07.2004 - II/72 - 189)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
- 206.2-01425/3(74) -

Hannover, den 25.08.2004

Dem Futtermittelsektor wird nach dem In-Kraft-Treten der EU-Verordnungen über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel und Futtermittel eine besondere Rolle bezüglich der Sicherung der Bewirtschaftung ohne GVO zugeschrieben. Diese Verantwortung lässt sich jedoch weder aus dem geltenden Recht noch aus den Anforderungen an die Information der Verbraucher ableiten. Insofern nimmt die Futtermittelwirtschaft keine besondere Rolle ein. Sie reagiert vielmehr wie andere Marktbeteiligte auf die Anforderungen der Marktpartner, die das Marktsegment „GVO-frei“ mit Produkten bedienen wollen. Die letztgenannten Marktbeteiligten müssen ihrerseits ein klares Anforderungsprofil entwickeln und die Aufwendungen für die Aufrechterhaltung einer Bewirtschaftung ohne GVO realisieren. Die in der Anfrage als „Bemühungen“ aufgezählten Aktivitäten können allein nicht ausreichen, das gesetzte Ziel zu erreichen. Denn es handelt sich dabei nicht um konkrete Schritte zur Sicherstellung einer GVO-freien Futtergrundlage, sondern um Anfragen, Nachfragen und Empfehlungen an andere Marktpartner und an die Politik. Konkrete Schritte hat dagegen die niedersächsische Futtermittelwirtschaft ergriffen und stellt durch separate Beschaffungslinien und durch technische und logistische Maßnahmen sicher, dass ausreichende Mengen an Futtermitteln ohne GVO zur Verfügung stehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

In dem für den Futtermittelsektor geltenden Recht ist eine Koexistenz nicht gesetzlich verbrieft. Kern der Regelung ist vielmehr die Kennzeichnungspflicht für GVO enthaltende Produkte. Unbeschadet dessen weist die amtliche Futtermittelkontrolle bei ihrer Kontrolltätigkeit darauf hin, dass GVO-freie Produkte und solche, die GVO-Bestandteile enthalten, getrennt hergestellt, gelagert und gehandelt werden sollten. Ein gesetzliches Instrumentarium zur Durchsetzung dieser Empfehlung besteht jedoch nur einseitig in der Kennzeichnungspflicht für Produkte mit GVO-Bestandteilen.

Zu 2:

Der Futtermittelkontrolldienst des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) überwacht die geltenden EU-Regelungen seit dem 19.04.2004 nach dem „Arbeitsplan zur Durchführung der Kontrollen zu gentechnisch veränderten Organismen in Niedersachsen“.

Zu 3:

Die Landwirte und der Futtermittelhandel sind von ihren jeweiligen berufsständischen Vertretungen und von der für das Futtermittelrecht zuständigen Behörde umfassend in schriftlicher und mündlicher Form unterrichtet worden.

Zu 4:

Es gibt keine gesetzliche Regelung die verlangt, Futtermittel ohne GVO-Bestandteile als „gentechnisch nicht verändert“ zu kennzeichnen.

Nach Artikel 24 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel sind GVO-Bestandteile unter 0,9 % nur dann nicht zu kennzeichnen, wenn sie zufällig oder technisch nicht zu vermeiden waren. Der Begriff „technisch nicht zu vermeiden“ wurde wegen der in den Stufen der Futtermittelherstellung bekannten Verschleppungsproblematik gewählt und der Begriff „zufällig“ steht für unbeabsichtigte und vom Inverkehrbringer nicht zu verantwortende GVO-Bestandteile. Im Falle eines Nachweises von GVO-Bestandteilen unter 0,9 % in einem nicht gekennzeichneten Futtermittel ist die technische Unvermeidbarkeit und die Zufälligkeit vom Futtermittelunternehmer nachzuweisen. Die Kontrollbehörde prüft und beurteilt die Angaben des Unternehmens und leitet ggf. amtliche Maßnahmen ein.

Zu 5:

In der Stellungnahme gibt der Deutsche Raiffeisenverband seinen Mitgliedern einen Hinweis, der den gesetzlichen Anforderungen an die Kennzeichnung von Produkten mit GVO-Bestandteilen korrekt entspricht.

Zu 6, 7 und 8:

Der Präsident des LAVES hat eine diesbezügliche Empfehlung nicht gegeben. Er hat vielmehr darauf hingewiesen, dass Futtermittel unabhängig von konkreten Messergebnissen auch dann zu kennzeichnen sind, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass ein Futtermittel GVO enthalten könnte. Dieser kann sich aus der Herkunft, der Herstellung oder den Dokumenten eines Vorlieferanten ergeben. Die Aussage entspricht dem Ziel der Kennzeichnungsregelungen, nämlich Transparenz für die Nachfrager herzustellen.

Zu 9, 10 und 11:

Das Angebot von Futtermitteln ohne GVO-Bestandteile liegt nach Einschätzung der wichtigsten Hersteller in Niedersachsen derzeit bei ca. 437 000 Tonnen und übersteigt damit bei weitem die derzeitige Nachfrage. Diese Menge entspricht einem Anteil von etwa 6 % an der niedersächsischen Futtermittelproduktion im Jahr 2003. Die Unternehmen rechnen damit, dass die Nachfrage ggf. auf 10 % der Futtermittelproduktion steigen könnte.

Belastbare Marktdaten über das in der Anfrage aufgeführte Anforderungsvolumen in Höhe von 70 % der Landwirte liegen weder der Wirtschaft noch dem LAVES vor; die tatsächlichen Bestellun-

gen an GVO-freien Futtermitteln deuten jedoch darauf hin, dass die angeführte Zahl einer seriösen Grundlage entbehrt.

Die Unternehmen, die den Markt in Niedersachsen mit GVO-freien Futtermitteln beliefern können, werden nicht namentlich genannt. Eine diesbezügliche Information liefere Gefahr, nicht bekannte Marktpartner in diesem Segment wirtschaftlich zu benachteiligen.

Zu 12:

Die Gründung eines Runden Tisches im Sinne der Empfehlung des Fachbeirates Ökologischer Landbau ist nicht vorgesehen. Die Landesregierung hat mit der Gründung des Forums „Gentechnik in der Landwirtschaft und Lebensmittelkontrolle“ unter Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Juni 2001 bereits ein Podium geschaffen, das sich auch mit Fragen aus der Futtermittelwirtschaft befasst.

Hans-Heinrich Ehlen